

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 35 (1890)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 21.

Erscheint jeden Samstag.

24. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschli in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stuecki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die Rekrutenprüfungen. III. — Der Lucisteig. — Aus dem Kanton Bern. — Korrespondenzen. Solothurn. — Aargau. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Die Rekrutenprüfungen.

Von K. Hauser, Winterthur.

III.

„Eile mit Weile“ und „gut Ding will Zeit haben“, die Wahrheit dieser sprichwörtlichen Redensarten zeigte sich auch bei der Einführung der Rekrutenprüfungen. Bei der Betrachtung der Geschichte dieses Institutes haben wir vorerst die Zeit der Entwicklung und Vervollkommnung ins Auge zu fassen; sie dauerte fünf Jahre. Diese Zeit der Rekrutenprüfungen gibt nicht bei allen Kantonen ein ganz zuverlässiges Bild über den Bildungsstand der Jungmannschaft, und es lässt sich deshalb zwischen dieser Periode und der spätern eine zutreffende Vergleichung nicht überall vornehmen; dennoch sind diese ersten Resultate nicht wertlos: sie geben in vielfacher Beziehung treffliche Winke und Auskunft über die Früchte des schweizerischen Schulwesens. Ein Beweis hiefür ist, dass der Rang mancher Kantone seit dem Bestehen der Prüfungen keine grosse Änderung erlitten hat, z. B.:

	Rang	
	1875	1889
Zürich	4.	5.
Bern	15.	16.
Schwyz	22.	21.
Freiburg	20.	20.
Baselstadt	1.	1.
Baselland	10.	9.
Aargau	16.	15.
Thurgau	3.	3.
Neuenburg	7.	7. u. s. f.

Die neue schweizerische Militärorganisation trat am 19. Februar 1875 in Kraft; sie enthält die Bestimmungen, dass jeder Schweizer wehrpflichtig ist, aber dass nur diejenigen in die Bundesarmee aufgenommen werden dürfen, welche hiezu die erforderlichen Eigenschaften besitzen,

dass die Untersuchung nach den Vorschriften des Bundes geschehe u. s. w. Dem Bunde steht also das Recht zu, die wehrpflichtig werdende Mannschaft nach ihren körperlichen und geistigen Eigenschaften zu prüfen. Einzelne Kantone hatten schon vor 1875 die Rekrutenprüfungen eingeführt, z. B. Zürich, Bern u. s. w. Am 13. April 1875 erliess der hohe Bundesrat ein Regulativ betreffend die Rekrutenprüfungen und Nachschulen, welches am 28. September gleichen Jahres teilweise revidirt wurde und dessen erster Paragraph wie folgt lautet: „Gleichzeitig mit der sanitarischen Untersuchung der ins dienstpflichtige Alter tretenden Mannschaft ist auch deren Bildungsstand durch pädagogische Experten, welche von dem Militärdepartement bezeichnet werden, zu konstatiren.“ Die sanitarische Untersuchung war von den Kantonen bereits im Herbst 1874 vorgenommen worden. Im Frühjahr 1875 ordnete der Bund eine Nachuntersuchung an und verband damit die pädagogische Prüfung. Es wurde aber nicht die gesamte, in jenem Jahre wehrpflichtig gewordene Mannschaft geprüft. Die von den Kantonen als untauglich erklärten Rekruten hatten nicht zu erscheinen. Die nachträglich Ausgemusterten wurden, um Zeit zu gewinnen, der Prüfung enthoben, ja auch mancher dienstfähige Rekrut konnte dem Examen entgehen; Wachtdienst, Verwendung in der Küche, Aufenthalt im Krankenzimmer oder im Arrestlokal bildeten die Abhaltungsgründe. Der damalige Kommandant der drei Rekrutenschulen in Bière scheint auf das neue Institut nicht gut zu sprechen gewesen zu sein; denn er liess gar keine Prüfung vornehmen. Im Jahr 1876 wurden 37,987 Mann sanitarisch untersucht, aber nur 28,851 examinirt; 9136 Mann = 25% konnten der Prüfung ent-rinnen; im Kanton Zürich waren es 18,8%, im Wallis 40,2%, im Aargau 46,8%, in Schwyz 49,6%, in Appenzell I.-Rh. 53,2%, in Glarus und Freiburg nur 7,6%. Die vorgebrachten Gründe: vorgerücktes Alter, offenbare Bildungsunfähigkeit, Mangel an Zeit entschuldigen die

grosse Zahl der Nichtgeprüften nur ungenügend; es müssen noch andere Motive mitgewirkt haben. Auch im folgenden Jahre konnten noch etwa 1000 Mann dem Examen ent-schlüpfen. Vom Jahr 1878 an wurde der Fahnenflucht ein Ende gemacht.

Bis zum Jahre 1880 teilte man die Rekruten den Kantonen zu, in welchen sie zur Zeit der Prüfung wohnten. Das eidgenössische statistische Bureau hatte nicht er-mangelt, schon in seinem ersten bezüglichen Berichte darauf mit vollem Rechte aufmerksam zu machen, dass dies ein schwerer Übelstand sei. Der Bund wolle sich vergewissern, ob die Rekruten genügende Primarschulbildung besitzen. Verantwortlich sei also der Kanton, welcher den jungen Bürger mit den anlangenden Kenntnissen ausgerüstet habe; massgebend sei somit der Schulort und nicht der Wohn-ort. Die Zuteilung der Rekruten nach dieser Hinsicht ist aber nicht so einfach und leicht, wie es den Anschein hat. Es gibt Prüflinge, welche an verschiedenen Orten eines Kantons in die Schule gegangen sind; andere haben in verschiedenen Kantonen ihre Schulkenntnisse erworben; wieder andere sind in Privatschulen oder im Auslande geschult worden; ja es gibt sogar solche, welche gar nie eine Schule besucht haben. Es soll ferner ermittelt werden, wie viele Rekruten nur Primarschulbildung erhielten und wie gross die Zahl derjenigen ist, welche eine höhere Schule besuchten. Diese letzte Ausscheidung erfordert die grösste Aufmerksamkeit der pädagogischen Sekretäre, weil die Primarschule in den Kantonen Glarus, Appenzell, St. Gallen und Thurgau Alltagschule, in Schaffhausen Elementarschule, im Aargau Gemeindeschule, in Basel-stadt (5. und 6. Schuljahr) Sekundarschule genannt wird. Derjenige, welcher an verschiedenen Orten die Schule be-sucht hat, wird dem Kanton zugeteilt, in welchem er das letzte Schuljahr der obligatorischen Primarschule zubrachte; dieser Kanton hat ihn der Schulpflicht entlassen und ihn damit als reif erklärt; er muss deshalb auch die betref-fende Verantwortlichkeit übernehmen. Rekruten, welche im Auslande geschult wurden oder nie in eine Schule gingen, werden in den Tabellen besonders aufgeführt. Im Jahre 1887 musste für 354 Rekruten und im Jahr 1888 für 680 Rekruten eine Ausscheidung nach Kantonen unter-bleiben, weil die pädagogischen Sekretäre bei ihnen nur den höhern Schulort, nicht aber auch den Primarschulort notirt hatten. Das war ein arger Verstoss; denn es han-delt sich bei den Rekrutenprüfungen nicht um Kenntnis-nahme des gesamten Bildungsstandes der zwanzigjährigen Schweizerbürger. Wollte man dies tun, so müsste jede Schul-stufe besonders geprüft werden, was zu grosse Schwierig-keiten verursachen würde. Wäre nur der höhere Schul-ort massgebend, so würden diejenigen Bezirke, welche keine Universitäten etc. besitzen, bei der Rangordnung sehr im Nachteil sein. Damit in Zukunft die berührten Mängel nicht mehr vorkommen könnten, hat das eidgen. statistische Bureau folgenden Vorschlag gemacht, der sich im Jahr 1888 vollkommen bewährt hat: Der pädagogische

Sekretär hat neben der Stammkontrolle noch eine beson-dere Liste zu führen, welche folgende Rubriken enthält: Nummer der Kontrolle; Beruf; zuletzt besuchte Primar-schule: Gemeinde, Kanton; zuletzt besuchte höhere Schule: Schulstufe, Ort; die pädagogischen Noten. Die Abschrift muss vom Experten durch Stichproben kontrolirt werden. Auf dem statistischen Bureau werden die Listen in Streifen zerschnitten, worauf die Zuteilung zu den Kantonen erfolgt.

In der Schweiz werden durchschnittlich per Jahr 23,000 Rekruten geprüft. Im Interesse einer einheitlichen Taxirung wäre es, wenn die Prüfung von einem einzigen Experten vorgenommen würde. Da dies nicht möglich ist, ernannte das eidg. Militärdepartement mehrere *Experten*. Diese waren aber nicht im stande, die grosse Arbeit allein zu bewältigen; deshalb verordnete der hohe Bundesrat durch Erlass vom 28. Hornung 1878, dass der Experte das Recht habe, in jedem Militärkreise aus möglicher Nähe des Prüfungsortes einen oder zwei *Gehülfen* beizuziehen. Für Verhinderungs- und Ausstandsfälle des Experten bezeichnete die eidg. Militärdirektion einen Stell-vertreter und bestimmte zugleich, dass der Experte nicht mehr in dem Kanton prüfen dürfe, welchem er angehöre. Im Jahr 1878 prüften also z. B. im Kanton Zürich der Experte, dessen Stellvertreter und etwa 10 Gehülfen. Dass hierbei manchmal ein ungleicher Masstab an die Leistungen der Rekruten gelegt wurde, muss leicht in die Augen fallen. Um diesen Nachteil einigermassen zu paralysiren, wurde die Anordnung getroffen, dass die Gehülfen die mündliche Prüfung abzunehmen, die Experten dagegen alle schriftlichen Arbeiten zu zensiren hatten. Im folgenden Jahre wurden weitere wesentliche Schritte zur Durch-führung einer gleichmässigen Prüfung getan. So verord-nete das neue Regulativ vom 15. Heumonat 1879 in Art. 10, dass die Experten alljährlich vor Beginn der Prüfungen zu einer *Konferenz* einzuberufen seien. An solchen Versammlungen finden Besprechungen und Ver-ständigungen statt über das Prüfungsmaterial, die Art und Weise der Erklärungen, welche den Rekruten gemacht werden dürfen u. s. w. Obgenannter Artikel kreirt des weitern die Stelle eines *Oberexperten* mit nachstehenden Verpflichtungen: Er hat die Expertenversammlung zu leiten, den Prüfungen, Rat und Beispiel gebend, je nach Umständen auch korrigierend, in den verschiedenen Di-visionskreisen beizuwohnen und darauf hinzuwirken, dass die Taxation der Leistungen in möglichst übereinstimmen-der Weise stattfinde. Jeden Tag müssen dem Oberexperten die schriftlichen Arbeiten der Rekruten aus der ganzen Schweiz zur Kontrolle übermacht werden; je nach Be-dürfnis erteilt er den Examinatoren Winke, ob die Zügel stärker oder schwächer anzuziehen seien. Unrichtig taxirte Schriftstücke werden zur nochmaligen Erdauerung dem betreffenden Experten zurückgestellt. Über seine Verrich-tungen und Wahrnehmungen hat der Oberexperte jedes Jahr dem eidg. Militärdepartement Bericht zu erstatten und wenn nötig Anträge zu stellen. Die grosse Zahl der

Gehülften musste bei der Darstellung des Bildes, welches die Rekrutenprüfungen über den Bildungsstand des Schweizervolkes geben, trübend wirken; deshalb examinieren seit dem Jahre 1880 in den kleinen Kantonen je nur ein Gehülfe, in Waadt, Bern und Zürich zwei Gehülften und zwar fast ausschliesslich in der Vaterlandskunde. Es ist möglich, dass die Taxation in diesem Fache nicht überall und zu jeder Zeit die gleiche war; denn die kantonalen Experten konnten sich, da sie im eigenen Kanton prüften, leicht von verschiedenen Rücksichten beeinflussen lassen. Der eine hegte vielleicht den Wunsch, seinen Kanton in der Reihenfolge etwas vorrücken zu lassen; dies geschah z. B. im Jahr 1883 in Nidwalden. Ein anderer mochte, um eine Schulverbesserung anzubahnen, eine entgegengesetzte Tendenz verfolgen. Wieder ein anderer konnte befürchten, wenn er zu strenge prüfe, so könnte er seine Stellung verlieren u. s. w. Um diesen Übelständen abzuweichen, veranstaltete das eidg. Militärdepartement für die Examinatoren bei den Rekrutenprüfungen einen *Instruktionskurs*, welcher vom 26.—29. Juli 1883 in Aarau stattfand. Von morgens früh bis abends spät wurden Soldaten der dortigen Rekrutenschule in der Vaterlandskunde geprüft, bis die Taxation eine einheitliche wurde. Diese Kurse fanden ihre Fortsetzung im Jahre 1884 in Aarau, im Jahre 1886 in Solothurn, im Jahre 1887 in Luzern. Einen störenden Einfluss musste der häufige Wechsel im Prüfungspersonal hervorrufen; das eidg. Militärdepartement sucht dies zu verhüten, indem es den Experten fast alljährlich einschärft, „einen öftern Wechsel der zur Prüfung zugezogenen Gehülften im gleichen Kanton zu vermeiden.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Lucisteig.

Eine geographisch-etymologische Plauderei.¹

Schon oft hat es mich leise geärgert, wenn in Schul- und Reisehandbüchern, in alpinen und anderen Zeitschriften, sowie beim Schulunterricht der jedem schweizerischen Schüler aus Geschichte und Geographie hinklinglich bekannte Engpass zwischen dem Fläscherberg und dem Falknisgebirge mit *Luciensteig* (richtiger geschrieben Luciensteig) bezeichnet wurde. Warum? — Antwort: weil diese Bezeichnung durchaus *unrichtig* ist. Umso mehr freute es mich, kürzlich im „Bündner Tagblatt“ den richtigen Namen Lucisteig zu finden.

Was bedeutet Luciensteig? — Nach Analogie von anderen ähnlich gebildeten Zusammensetzungen, wie z. B. Theresienwiese, Sophieninsel, Marienbad müsste es bedeuten: der oder die Steig der Lucia. Nun will ich nicht in Abrede stellen, dass unter den zahllosen Heiligen der katholischen Kirche auch eine heilige Lucia vorkommen kann; um eine solche Heilige kann es sich aber hier nicht handeln, sondern einzig um den bekannten christlichen Glaubensboten Graubündens, den heiligen Lucius. Von diesem kühnen und glaubensstarken Mann geht

¹ Der Einsender dieses Artikels protestirt in einer andern Arbeit dagegen, dass in Schulbüchern von Vorder-, Mittel- und Hinterrhein als Quellflüssen des Rheins gesprochen werde; es sei genug, wenn Vorder- und Hinterrhein als solche erwähnt werden.

die Sage, dass er vom Mittenberg ob Chur aus (dort existirt ja eine Luciuskapelle) mit so gewaltiger Stimme gepredigt habe, dass man ihn auf mehrere Stunden Entfernung im Oberland hörte. Ist das auch nicht wörtlich zu nehmen, so soll es doch offenbar die überzeugende Gewalt seiner Rede andeuten, womit er die heidnischen Bewohner Bündens für das Christentum gewann.

Dass es einen heiligen Lucius gegeben habe, ist so wenig zu bezweifeln, als z. B. die Existenz des heiligen Gallus, des heiligen Pirminius, des heiligen Fridolin; denn nicht nur sind dem heiligen Lucius viele Kirchen und Kapellen geweiht, sondern der Name Lucius kommt als männlicher Vorname jetzt noch in ganz Graubünden häufig vor.

Doch kehren wir zum ursprünglichen Thema zurück! Lucisteig bedeutet also: der Steig des heiligen Lucius; ich sage absichtlich *der* Steig, weil ich es für das Richtige halte (für die Lateiner unter den Lesern die kurze Notiz, dass das i in Luci ein gedehntes, weil aus dem Genitiv Lucii zusammengezogen ist). *Weshalb* heisst er aber Steig des heiligen Lucius? — Es sind zweierlei Annahmen möglich: einmal könnte man ihn zum Andenken des Heiligen oder weil schon lange eine ihm geweihte Kapelle dort stand, so benannt haben; auf der andern Seite aber ist es sehr wohl gedenkbar, dass der heilige Lucius, den wir uns höchst wahrscheinlich aus der Gegend des Bodensees kommend denken müssen, dem Laufe des Rheines aufwärts folgend es vorzog, über den zweifellos mit wildem Urwald bedeckten Sattel zwischen Fläscherberg und Falknis in das fernab liegende Bünden einzudringen, anstatt einen Weg durch die verhältnismässig enge Stelle zwischen Schollberg und Fläscherberg zu suchen, wo der Rheinstrom seine oft hochgehenden Wogen bald da- bald dorthin wälzte.

Unter allen Umständen war das Vordringen durch die damals unwirtliche, stark bewaldete und gewiss von zahlreichen Raubtieren bevölkerte Gegend gewiss nur mutigen und willensstarken Männern möglich; es war eine Mannesthat, und darum wollen wir auch für Steig den männlichen Artikel gebrauchen und wollen schreiben und sagen:

der Lucisteig.

Beugen wir uns in Ehrfurcht vor der imposanten Erscheinung des gewaltigen Glaubenshelden Lucius, der an Kraft und Glaubensmut einem Elias ähnlich unentwegt sein hohes Lebensziel verfolgte und mit starker Hand die ersten Saatkörner des christlichen Glaubens und christlicher Gesittung in einem rauhen, fast unbekanntem Lande ausstreute, das nun schon lange eine der schönsten Perlen im schweizerischen Alpenkranze geworden ist!

Dr. W. H.

Aus dem Kanton Bern.

Aus dem Berichte über Ferienversorgung
erholungsbedürftiger Kinder der Stadt Bern im Sommer 1889
(s. Nr. 18 der „Alpenrosen“).

St. Im Sommer 1889 hat die Stadt Bern zum 11. male eine Anzahl schwächerer Schulkinder in Ferienkolonien geschickt. Diesmal waren es im ganzen 214 Schüler, nämlich 100 Knaben und 114 Mädchen, sämtliche den Primarschulen angehörend. Es wurden für die Ferienversorgung vier Lokalitäten in den Dörfern Rüeggisberg und Hasli, beide am Südabhange des Längenberges in einer Meereshöhe von ca 950 m gelegen, in Anspruch genommen. Acht Lehrer und ebensoviele Lehrerinnen der Stadt hatten in verdankenswertester Weise die Aufsicht übernommen. Der Aufenthalt in den Kolonien dauerte 20 Tage, nämlich vom 8. bis zum 27. Juli, und kostete incl.

Hin- und Herreise Fr. 4583. 98, d. h. per Kind täglich Fr. 1. 07 $\frac{1}{2}$. Dennoch schliesst die Rechnung mit einem Aktivsaldo von Fr. 1236. 49, indem lediglich durch freiwillige Beiträge für den menschenfreundlichen Zweck die schöne Summe von Fr. 5820. 47 zusammengebracht worden war. Rechnen wir hiezu noch die Fr. 8329. 75, welche im vorhergehenden Winter für Unterstützung armer Kinder in Nahrung und Kleidung auf demselben Wege zusammengelegt worden waren, so erhalten wir in der Summe von Fr. 14,150. 22 ein recht erfreuliches Bild von dem Wohltätigkeitssinn der stadtbernerischen Bevölkerung gegenüber der bedürftigen Schuljugend. Mit dieser Summe wurden im Jahr 1888/89 im ganzen 1605 Primarschüler durch Verabfolgung einer gesunden, kräftigen Mittagsmahlzeit (Milch und Brot oder Suppe) oder von Kleidungsstücken oder endlich durch Ferienversorgung unterstützt.

Über Gesundheitszustand und Betragen der Schüler während des Ferienaufenthaltes spricht sich der Bericht im ganzen sehr lobend aus. Bezüglich des Erfolges wird konstatiert, dass jedes Kind durchschnittlich in den 20 Tagen 1 $\frac{1}{2}$ kg an Körpergewicht zugenommen habe. „Aber auch die geistigen und körperlichen Kräfte haben sich erholt. Die Frische und Munterkeit, die auf den Gesichtern der Heimkehrenden geschrieben stand, haben das deutlich bezeugt. Viele Lehrer und Lehrerinnen konstataren, dass Schüler, denen die Wohltat der Ferienversorgung zu teil geworden, viel mehr Geistesfrische als früher zeigten und daher auch der Unterricht von besserem Erfolge war.“ (Der Bericht.)

Das glauben wir gerne. Von der Überzeugung ausgehend, dass ein Haupthemmnis für die Arbeit der Schule in dem sozialen Elend einer bedeutenden Zahl von Familien zu Stadt und Land liegt, und dass es beinahe eine Barbarei ist, der Schuljugend eine andauernde intensive Geistesarbeit zuzumuten, ohne sich darum zu kümmern, ob die notwendigen physischen Grundlagen vorhanden sind, halten wir die von Jahr zu Jahr sich mehrende Sorge der öffentlichen Wohltätigkeit für das körperliche Gedeihen der Schulkinder für eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des modernen Schullebens und wünschen von ganzem Herzen, dass jener segnende Liebesstrahl nach und nach alle treffen möge, die seiner bedürftig sind. Allen Spendern von Gaben und vor allem auch den hingebenden Leitern dieser wohltätigen Institutionen, in welchem Teil unseres Vaterlandes sie auch ihre Liebestaten ausüben, sei hiemit im Namen der bedürftigen Schuljugend ein warmer Dank gesagt!

* * *

Die städtische Mädchensekundarschule

in Bern (Direktor Herr H. Tanner) hat soeben ihren Jahresbericht pro 1889/90 herausgegeben. Diese Anstalt umfasst zur Zeit folgende Abteilungen mit den beigesetzten Schülerinnenzahlen:

a. 16 Sekundarkl. (5.—9. Schuljahr)	mit 578 Schülerinnen,
b. 1 Handelskl. (1 Jahreskurs)	„ 32 „
c. 3 Seminarkl. (3 Jahreskurse)	„ 96 „
d. 1 Fortbildungskl. (mit d. Sem. verschmolzen)	24 „

Zusammen 20 Klassen mit 730 Schülerinnen.

Das rasche Anwachsen der Anstalt kann als ein Beweis dafür gelten, dass sie sich in zunehmendem Masse Achtung und Vertrauen erwirbt. Dem Berichte ist die Promotionsrede des Direktors, das Lebensbild *Adolf Diesterwegs* behandelnd, vordruckt. Dieser Gegenstand verdient zur Zeit insofern ein ganz besonderes Interesse, als in diesem Jahre in Deutschland und wohl auch in unserm Vaterlande, dem der begeisterte Pädagoge Diesterweg durch sein Wirken und seine Schriften hoch bedeutungsvolle Dienste geleistet hat, die Säkularfeier seiner

Geburt begangen werden wird (Diesterweg war geboren den 29. Oktober 1790).

* * *

Der Jahresbericht über das städtische Gymnasium

in Bern (Rektor: Herr G. Finsler) gibt Aufschluss über den Stand und Gang dieser Anstalt im verflossenen Schuljahre. Dieselbe weist folgende Abteilungen, Klassen und Schülerzahlen auf:

a. <i>Progymnasium</i> :	10 Kl.,	4 Jahreskurse,	275 Schüler,
b. <i>Handelsschule</i> :	2 „	2 „	24 „ (2 Hospit.),
c. <i>Realschule</i> :	4 „	3 $\frac{1}{2}$ „	42 „ (2 „),
d. <i>Literarschule</i> :	5 „	4 $\frac{1}{2}$ „	87 „

Zusammen 21 Klassen mit 428 Schülern.

Diese Anstalt ist in Hinsicht der durchschnittlichen Schülerzahl per Klasse weit günstiger gestellt als die Mädchenschule. Während nämlich dort auf eine Klasse der untern Abteilung durchschnittlich 36 und auf eine der obern sogar 38 Zöglinge kommen, trifft es hier auf eine untere Klasse (*Progymnasium*) bloss 27—28 und auf eine obere nur 14 Zöglinge.

Aus der Schulchronik des Gymnasiums ist hervorzuheben, dass der Realschule in Zukunft ein ganzes Jahr zugesetzt werden soll, so dass sie statt 3 $\frac{1}{2}$ nun 4 $\frac{1}{2}$ Jahreskurse umfassen wird und dass dahin gestrebt wird, die Oberprima der Literarschule ebenfalls um einen halben Jahreskurs zu verlängern und dadurch dem Obergymnasium volle 5 Jahreskurse zu geben. Als wissenschaftliche Beigabe enthält dieser Bericht „*Die Orestie des Aischylos*“ von *Georg Finsler*.

KORRESPONDENZEN.

Solothurn. Donnerstags den 8. Mai abhin versammelte sich in Schönenwerd sehr zahlreich der *Lehrerverein von Olten-Gösgen*. Zur Vorberatung gelangten die beiden wichtigen diesjährigen Kantonallehrervereinsfragen. Über die erste Frage, betreffend „*Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder unseres Kantons*“, referierte in vortrefflicher Weise Herr *Otto Wyser*, Fabrikant in Schönenwerd. Er betonte in erster Linie die Pflicht des Staates, auch die schwachbegabten Kinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Das könne bei einiger Fürsorge, bei geeigneter Umgebung und zweckentsprechender Behandlung ganz wohl geschehen. Dafür bürgten zur Zeit die bereits bestehenden ähnlichen Anstalten in der Schweiz, Deutschland, Schweden und Amerika. Die Hauptaufgabe einer derartigen Anstalt bestehe in der Erziehung der Zöglinge zur praktischen Tätigkeit und im Unterrichte in den verschiedenen, speziell lohnenden Berufsarten. Damit würde in Zukunft das ständige Klagen und Sorgen für diese Unglücklichen bald gänzlich verschwinden. Der geehrte Herr Referent erstattete sodann Bericht über die Erfolge, welche die kantonale „*gemeinnützige Gesellschaft*“ in dieser Beziehung bis jetzt zu verzeichnen hat. Zum Schlusse der sehr verdankenswerten Arbeit wurde die Hoffnung ausgesprochen, der Opfersinn unserer solothurnerischen Bevölkerung werde es ermöglichen, diese schöne Idee in nicht zu ferner Zeit zu ermöglichen, um damit ein Institut zu schaffen, das bestimmt sei, sehr tief in unser volkswirtschaftliches Leben einzugreifen.

Der ausgezeichnete, von grosser Sachkenntnis Zeugnis ablegende Vortrag wurde von der Versammlung lebhaft applaudiert, und sie erklärte es einstimmig als ihre Pflicht, in den Gemeinden für diesen Gedanken kräftig einzustehen. Zudem soll die Vereinskasse einen erstmaligen Beitrag von 50 Fr. leisten ohne die Sammlung freiwilliger Beiträge bei den einzelnen Mitgliedern zu demselben Zwecke.

Die zweite Tagesfrage: „*Ausreichende Unterstützung alter, dienstunfähiger Lehrer und der Lehrer-Witwen und -Waisen*“

veranlasste eine lebhafte Diskussion. Sämtliche Redner sprachen sich jedoch dahin aus, von einem Anschluss an die schweiz. Alters- und Sterbekasse oder an den im Entstehen begriffenen kantonalen Beamtenversicherungsverband vollständig abzusehen und dafür eine durchgreifende *Reorganisation unserer Rothstiftung* anzustreben. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden: Der Beitritt soll für sämtliche an Staatsschulen wirkenden Lehrer — mit Einschluss der Bezirks- und Kantonschullehrer — verbindlich erklärt, der bisherige Beitrag der Lehrer (pro Mann 12 Fr.) soll auf das Doppelte erhöht und von den Gesamteinnahmen soll statt des bisherigen Viertels bloss ein Zehntel zum Stammkapital geschlagen werden. Alles Übrige würde unangetastet beim Alten bleiben. Die Diskussion fand schliesslich in folgendem Satz Ausdruck: Der Lehrerverein Olten-Gösgen glaubt die Interessen der Lehrer, insbesondere der dienstuntauglichen Lehrer, sowie der Lehrer-Witwen und -Waisen am besten zu fördern, wenn er für eine Reorganisation der Rothstiftung eintritt und die Frage der Massenversicherung der Lehrer einstweilen noch offen behält.

Zum Schlusse wurde das im Abtretungsfalle befindliche Komite, bestehend aus den Herren J. v. Burg, Präsident, Jos. Biedermann, Kassier, und Th. Gaugler, Aktuar (alle in Olten), wiederum bestätigt. Der zweite Akt verlief in gewohnter, gemüthlicher Weise.

Aargau. Wie anderwärts die Wandervögel, so kehrt bei uns alljährlich die *Examenfrage* wieder, um in den verschiedensten Variationen in den jungen Frühling hinauszuklingen. Prüfungen geben nie ein volles und richtiges Bild von der Schule; sie lassen in dieselbe hineinblicken, so oder so; aber so lange noch so viele inkommensurable Faktoren mitspielen, die weder in Zahlen ausgedrückt, noch in einigen Augenblicken erprüft werden können, so wird das Resultat der Prüfungen nie ein absolut sicheres sein, auch wenn die Gesamtprüfung an die individuelle Prüfung getauscht wird. Als Schlussakt des Schuljahres, als eine Gelegenheit, bei welcher die Eltern der Schule und dem Lehrer näher treten als sonst und sich einen Einblick in den Schulbetrieb verschaffen können, wird dem Examen die Berechtigung nicht abgesprochen werden können. Über die Bedeutung desselben als Wertmesser für Leistungsfähigkeit der Schule werden die Meinungen geteilt sein so lange, als sich verschiedene Ansichten über den Wert der einzelnen Bildungsmittel und Bildungsbestrebungen geltend machen. Inspektoren, Mitglieder von Schulpflegen, Examenbesucher werden über eine und dieselbe Schule nie ein vollständig einheitliches, durch und durch gleichmässiges Urteil abgeben; aber wo die Schule nach richtigen Grundsätzen und von einem zielbewussten Streben geleitet wird, da darf sie getrost über die (subjektiven) Widersprüche hinweggehen, die sich an die Beurteilung heften. Wo die Schule nur für das Examen arbeitet, da ist ihr Lohn dahin. Dass um des Examens willen manchenorts den Schülern zu viel zugemutet wird und dass mitunter etwas Sand mitläuft, wer wollte das leugnen; aber dass das „Aarg. Schulblatt“ sagte, der Examenschwindel stehe bei uns in voller Blüte, ist manchem etwas stark vorgekommen. In dem Ausdruck Examenschwindel liegt ein Vorwurf, der nicht bloss die Einrichtung unserer Prüfungen, sondern vor allem die Lehrer trifft. Wer dieses Wort gesprochen, dem ist unbedacht ein Vorwurf entfallen, dessen Tragweite er nicht ermessen hat, oder er denkt nicht gut von sich und anderen. Wenn Front dagegen gemacht wird, dass die wenigen Examenstunden zum einzigen und untrüglichen Masstabe einer Schule gemacht werden, so sind wir dabei; aber dass die Lehrerschaft durchs Band weg um des Examenurteils willen auf Schein arbeite, dagegen verwahren wir uns. In den ungetheilten Schulen, deren wir so viele haben, hört die Rivalität und das Buhlen um ein günstiges Urteil von selbst auf;

wer nicht solid arbeitet in den Unterklassen, belastet (und straft) sich selbst für die Mittel- und Oberklassen stark genug. Über die wirklichen Leistungen einer Schule täuscht kein noch so gutes Examen hinweg: Zeige ein jeder den wahren Stand seiner Schule und denke er von anderen nicht geringer als von sich selbst. Hüten wir uns aber auch davor, die individuellen Prüfungen zu einem Joch zu machen, aus dem heraus wir uns wieder nach der freien Bewegung unter gegenwärtigen Verhältnissen sehnen.

In dem Konferenzleben herrscht bunte Mannigfaltigkeit der Themata und Meinungen, wie wohl in anderen Kantonen auch. Ich will nur einzelnes herausgreifen: In der *Konferenz Zurzach* zeichnete dieses Frühjahr Herr F. Suter, Ober-Endingen, das Lebens- und Schaffensbild von *Gottfried Keller*, und meinte dabei, es dürfte in unsern höhern Lehranstalten mehr Bekanntschaft mit Schweizerdichtern gepflegt werden. In der Konferenz vom 11. März kamen die sich vielfach widersprechenden Ansichten über das etwas zu umfangreiche *Gesanglehrmittel* von *Bürli* und *Rauber* zum Ausdruck. Das Endurteil soll die Lehrerschaft von Lengnau und Schneisingen vorbereiten. Die Behandlung der Verschmelzungsfrage wünschte die Konferenz der ordentlichen Kantonalkonferenz zuzuweisen, die nach Brugg einzuberufen wäre. Doch es darf die Konferenz Zurzach nicht verlassen werden, ohne dass gesagt wird, dass die Lehrerinnen derselben an den Verhandlungen regen Anteil nehmen und von dem „Zeitvertreib mit Handarbeit“ nichts wissen wollen. — Der *Konferenz Rheinfelden*, die sich neue Statuten gab (3. März), hielt Herr Wunderlin in Mumpf in einem Referat „Die Fehler eines jungen Schulmeisters“ ein Spiegelbild vor, in das mancher nicht ohne Nutzen geschaut haben dürfte. Dass die Gemeinde Rheinfelden ihrem Lehrer, Herrn Senger, 300 Fr. verabfolgte, damit er durch eine Kur seine Gesundheit wiederherstellen könne, darf wohl im Vorbeigehen anerkennend erwähnt werden.

Die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* findet langsam auch in unserm Kanton Aufnahme. Letzthin hat die grosse industrielle Gemeinde Menzikon im obern Wynental die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel beschlossen. Andere Gemeinden werden folgen.

Zum Schlusse unserer Korr. haben wir noch des am 16. Mai erfolgten Hinschiedes von Herrn Pfarrer *Müller* in Rapperswil zu gedenken, der eine Reihe von Jahren als Mitglied der Seminarkommission und als Schulinspektor gewirkt und uns in dem Buche „Der Aargau“ ein treffliches Geschichtsbild unseres Kantons gegeben hat.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Bei der II. Lesung des revidirten Reglements über die Sekundarlehrerprüfungen und die Fachprüfungen auf der Sekundarschulstufe im Schosse des Erziehungsrates wurden nachfolgende Hauptbestimmungen angenommen: Die Fähigkeitsprüfung des einzelnen Sekundarlehrers umfasst folgende Fächer: 1) Pädagogik, Methodik, deutsche Sprache und französische Sprache. 2) Je eine der nachstehenden Fächergruppen, bezw. Fächer: *a.* englische oder italienische oder lateinische Sprache, *b.* allgemeine Geschichte und Schweizergeschichte, *c.* Staaten- und Völkerkunde und physikalische Geographie, *d.* Mathematik und mathematische Geographie, *e.* Physik und physikalische Geographie, *f.* Chemie, *g.* Mineralogie und Geologie, *h.* Botanik, *i.* Zoologie. 3) Ausweis über weitere Ausbildung während der Studienzzeit in Zeichnen oder Turnen oder Musik, sofern in dem betr. Fache bei der Primarlehrerprüfung nicht die Durchschnittsnote 5 (sehr gut) erreicht wurde. 4) Sämtliche Kandidaten haben den Nachweis über den regelmässigen Besuch der Vorlesungen und die fleissige Teilnahme an den Übungen

in den ihrer Gruppe (2, a—i) nächstverwandten Fächern zu leisten und zwar: *a.* in Geschichte, *b.* in einer zweiten neuern Sprache oder in Latein, *c.* in Geologie, *d.* und *f.* in Physik, *e.* in Mathematik, *g.* in Chemie, *h.* und *i.* in Anatomie und Physiologie des Menschen. 5) Der Examinand hat in Klausur anzufertigen: *a.* den deutschen Aufsatz, *b.* den französischen Aufsatz, *c.* die schriftliche Arbeit in einem weitem Sprachfach oder die Lösung der Aufgaben aus den übrigen Gebieten. — Im weitem haben sämtliche Examinanden eine freie Arbeit aus dem Gebiete des gewählten Hauptfaches vorzulegen. — Die Fachlehrerprüfung auf der Sekundarschulstufe umfasst mindestens zwei Fächer nach Auswahl des Kandidaten. Es sollen folgende Ausweise beigebracht werden: *a.* über majorenes Alter, *b.* über den Besuch einer über die Sekundarschulstufe hinausreichenden Mittelschule, *c.* Zeugnisse über ein zweijähriges Studium für die betreffenden Fächer, wobei für das Examen in neueren Fremdsprachen ein Jahr Aufenthalt in dem betr. Lande als Studienjahr angerechnet wird.

Bern. An Stelle des demissionirenden Herrn Stucki, Schulinspektors, wird zum Mitgliede der Kommission für die Lehrerbibliotheken gewählt Herr Grütter, Seminardirektor in Hindelbank. — Zur Lehrerin an der Taubstummenanstalt Frienisberg wird Fr. Rosa Witschi gewählt. — Der Regierungsrat hat beschlossen, den bisherigen Lehrstuhl für Chemie an der Hochschule zu trennen: *a.* in einen solchen für theoretische und organische Chemie, zu besetzen durch Herrn Dr. Stanislas v. Kostanecki, Assistent und Dozent an der Chemieschule in Mühlhausen; *b.* in einen solchen für unorganische Chemie mit Einschluss der analytischen und der technischen Chemie, zu besetzen durch Herrn Dr. Arnold Rossel, Professor in Winterthur. Die Genannten wurden als ordentliche Professoren auf 6 Jahre gewählt.

An die Schulkommissionen der sämtlichen Mittelschulen wird die Einladung zur Einreichung der Bewerbungen für die dieses Frühjahr wieder zu verteilenden sog. Mittelschulstipendien erlassen.

Die Lehrmittelkommission für die deutschen Mittelschulen wird eingeladen, das lückenhaft gewordene Lehrmittelverzeichnis vom 21. Februar 1881 zu bereinigen und zu vervollständigen, worauf dasselbe neu gedruckt werden soll.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung: 1) des Herrn Gottlieb Bandi zum Sekundarlehrer in Grellingen, 2) des Herrn Alphons Saladin zum Sekundarlehrer in Grellingen, 3) der Fr. Nanette Meury zur Arbeitslehrerin in Grellingen, 4) des Herrn Samuel Neuenschwander zum Sekundarlehrer in Lyss, 5) des Herrn Johann Brechbühler zum Sekundarlehrer in Lyss, 6) des Herrn Rudolf Schmid zum Sekundarlehrer in Lyss, 7) des Herrn Max Billeter, Pfarrers, zum Hilfslehrer an der Sekundarschule Lyss, 8) der Frau Elise Neuenschwander zur Arbeitslehrerin an der Sekundarschule Lyss, 9) des Herrn Hugo Balmer zum Sekundarlehrer in Belp, provisorisch auf 1 Jahr, 10) des Herrn Gottlieb Renfer, Sekundarlehrers in Schwarzenburg, zum Lehrer an die Mädchensekundarschule Biel, 11) des Herrn Aug. Junker zum Lehrer an der zweiteiligen Sekundarschule Saignelégier, 12) des Herrn Louis Fromaigeat, Primarlehrers in Saignelégier, zum Sekundarlehrer daselbst, provisorisch auf 1 Jahr.

Der Staatsbeitrag an die Mädchensekundarschule Biel wird auf 18,580 Fr. fixirt.

SCHULNACHRICHTEN.

Turnunterricht. Dem „Schweiz. Bundesblatt“ vom 26. April entnehmen wir die folgenden Angaben über den Stand des Turnunterrichtes im Jahr 1888/89.

Von 3795 Primarschulgemeinden der Schweiz besaßen:

genügende Turnplätze	2695	= 71 %
ungenügende „	626	16,5
noch keine „	474	12,5
alle vorgeschriebenen Geräte	1605	42,3
nur einen Teil der „	1417	47,3
noch keine „	773	20,4
ein Turnlokal	604	16
kein „	3191	84

In den Kantonen Uri, Obwalden, Glarus, Freiburg, Baselland, Appenzell A.-Rh. und Thurgau haben alle Schulgemeinden Turnplätze. Noch über 10 % fehlen sie den Kantonen St. Gallen, Waadt 11 %, Luzern 31 %, Appenzell I.-Rh. 33 %, Graubünden 39 %, Nidwalden 50 % und Tessin 63 %.

Namhafte Verbesserungen haben besonders Uri und Genf gemacht; dort ging die Zahl der Schulen ohne Turnplätze von 14 auf 0 %, hier von 22 auf 9 % zurück. — Die Kantone Uri, Obwalden, Glarus, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Thurgau haben keine Gemeinden mehr ohne Turngeräte; in Zürich, Zug, Solothurn, Aargau und Neuenburg sind nur noch 1—3 Gemeinden, denen Turngeräte fehlen. In 11 Kantonen entbehren noch über 10 % der Gemeinden der Turngeräte, nämlich in Waadt 11, St. Gallen 12, Genf 12, Schwyz 19, Bern 24, Freiburg 30, Appenzell I.-Rh. 33, Nidwalden 38, Graubünden 50, Luzern und Tessin 75. Einzig in Obwalden besitzen sämtliche Gemeinden alle vorgeschriebenen Geräte; dann folgen neben Baselstadt Glarus, Appenzell A.-Rh., Schaffhausen, Thurgau und Baselland mit 75—83 %, Neuenburg mit 70, Waadt, Zürich, Nidwalden und Aargau mit 60—65 %. In allen anderen Kantonen entsprechen weit unter 50 % der Gemeinden dieser Forderung nicht.

Lehrerwahlen. Zum Lehrer an der Knabenbezirksschule Aarau wurde gewählt Herr Dr. Ernst Zschokke; an die höhere Töcherschule in *Lausanne* Herr J. Jäggi von Rechterswil, z. Z. im Institut Breidenstein; an die Realschule in *Altstätten* Herr J. Scherrer von Nesslau, früher in Wallenstadt; an die Realschule *Heiden* Herr A. Stahl von Sirmach.

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurde eingeführt in den Sekundarschulen Wyl (bei Rafz) und Seen bei Winterthur; Gontenschwil (Aargau) bewilligte die unentgeltliche Verabreichung der Schreib- und Zeichenmaterialien. — Der Kantonsrat von Zug verneinte zur Zeit die Einführung der Unentgeltlichkeit.

Aargau. Durch alle Zeitungen geht die Mitteilung, dass *Mellingen* einem Lehrer, der 38 Jahre an der Schule daselbst gewirkt, die Besoldung von 1450 Fr. auf 1300 Fr. herabgesetzt habe. Es ist das die zweite unerfreuliche Meldung, die innert Jahresfrist von diesem Städtchen herkommt. Uns scheint, es sollte und könnte auch die Lehrerschaft des Kulturstaates etwas mehr tun zur Bekämpfung kleinlicher Engherzigkeit, als bis dahin geschehen ist. „Im engen Kreis verengert sich der Sinn.“

Bern. (Korr.) Sonntag den 11. Mai abhin fand in Bätterkinden (Kt. Bern) bei herrlichem Wetter das Jubiläum des Lehrers *Derendinger* statt. Das bescheidene Festchen gelang vortrefflich. Der Hauptakt vollzog sich nach altem Usus in der Kirche. Der Ortspfarrer, Herr Steck, hielt die Weiherede und sprach in trefflicher Weise über die Leiden und Freuden des Lehramtes. Die staatlichen Behörden waren vertreten durch Herrn Schulinspektor Schneeberger. Der Jubilar selbst verdankte das freundliche Festchen in passender Weise und entwarf gleichzeitig ein gelungenes Bild seiner Zeit und seines Lebensganges. Die prächtig verlaufende Feier ward gewürzt durch musikalische Einlagen der Gesangvereine von Bätterkinden und der dortigen Schuljugend. Alle Redner brachten meist in launiger Weise dem Jubilar ihre Huldigung dar: Eine komfortable Zimmerausstattung bildete den Dank der Gemeinde. Ehemalige Schüler

überreichten Herrn D. einen Becher, und der Staat Bern selbst liess sich mit 50 Fr. herbei. Die ganze Bevölkerung feierte den vielverdienten Lehrergreis und Sängervater. Der Bucheggbergsche Lehrerverein nahm in corpore teil. Auch einige Freunde aus der Stadt Solothurn waren zugegen.

Graubünden. In Davos fand am 5. Mai ein Kinderfest statt, an dem sich die Schulen von Davos, Klosters und Serneus beteiligten. Einquartirung, Festzug, Spiel und Gesang, alles beim herrlichsten Wetter, boten der Jugend einen frohen Tag. Die Festrede, gesprochen von Herrn Pfarrer Ziegler, galt dem Thema: Gebt den Kindern eine frohe Jugend.

Solothurn. (Korr.) Von den 793 Rekruten, welche im Herbst 1889 in unserm Kanton geprüft wurden, erhielten Note I in mehr als zwei Fächern: in Balsthal 21 (17 0/0), Bucheggberg-Kriegstetten 36 (20 0/0), Dorneck-Thierstein 28 (21 0/0), Olten-Gösigen 34 (21 0/0) und Solothurn-Lebern 40 (21 0/0). Die Note IV und V erhielten in mehr als einem Fache: in Balsthal 12 (9 0/0), Bucheggberg-Kriegstetten 9 (5 0/0), Dorneck-Thierstein 10 (8 0/0), Olten-Gösigen 14 (9 0/0) und Solothurn-Lebern 31 (16 0/0). Höhere Schulen hatten besucht: in Balsthal 10, Bucheggberg-Kriegstetten 15, Dorneck-Thierstein 17, Olten-Gösigen 19 und in Solothurn-Lebern 20.

— (Korr.) In freundlichster (?) Weise hat die grosse Gemeinde Mümliswil (mit ihren nahezu 2000 Einwohnern) hauptsächlich auf Wühlereien bekannter Dunkelmänner beschlossen, die Gehalte der Lehrer auf das staatliche Minimum herabzusetzen. Es macht dies jedem der betreffenden Lehrer einen Ausfall von 150 Fr. Pfäffischer Einfluss!

St. Gallen. Die Verfassungskommission hat ihre Arbeiten vollendet. Wir werden die Bestimmungen über das Schulwesen im Zusammenhang melden. Ein Antrag, das Besoldungsminimum durch die Verfassung zu bestimmen, wurde abgelehnt und dem Gesetze zugewiesen. Dagegen darf erwähnt werden, dass bei der eventuellen Abstimmung ein Besoldungsminimum von 1400 Fr. angenommen worden war.

Thurgau. Für die nächste Amtsdauer besteht die Seminarcommission aus den Herren Dekan Künzler in Tägerweilen und Brugger-Schoop in Kreuzlingen; die Aufsichtskommission der Kantonsschule aus den Herren Regierungsrat Häberlin, Dr. J. Huber-Horner, Dr. Sandmeyer und Oberrichter Rogg. Beide Kommissionen stehen unter dem Präsidium des Erziehungsdirektors, Herrn Regierungsrat Haffter.

Waadt. Der Grosse Rat nahm das von uns skizzierte Gesetz betreffend die Universität mit wenig Änderungen an. — In *Lausanne* warf ein Bazar zu Gunsten der Ferienkolonien am ersten Tag 4400 Fr. ab.

Zürich. *Schulpflicht.* Bei Anlass eines Prozesses, der wegen bestrittener Schulpflicht eines ausländischen Dienstmädchens unter 16 Jahren angehoben worden, entschied das Obergericht, entgegen einem Entscheid des Bezirksgerichts Zürich, dahin, dass sämtliche im Kanton wohnenden Kinder, auch wenn sie nach den Gesetzen ihrer Heimat der Schulpflicht entlassen, bis zum Abschluss des 16. Jahres schulpflichtig seien und dass

die Frage, ob ein Kind der Schulpflicht Genüge geleistet habe, dem Entscheid der Verwaltungsbehörde anheimfalle.

LITERARISCHES.

La campagne de 1799 en Suisse. Relation historique, détaillée, complète par le Capitaine *Boillot*. 1890. Neuchâtel, Librairie militaire. Livraison I, 80 Cts.

Durch eine Jury der schweiz. Offiziersgesellschaft (General Herzog, Oberst Rudolf und Oberst Cérésolle) wurde die Arbeit, deren Anfang vor uns liegt, mit einem Preise gekrönt. Wir dürfen uns also auf eine gründliche und sorgfältige Darstellung der Ereignisse des grossen Kriegsjahres gefasst machen. Die Bedeutung und das Interesse, welche die Schlachten von Zürich und der Zug Suwarows beanspruchen, wird dem Verfasser eine zahlreiche Leserschaft sichern. Die erste Lieferung gibt ein Bild der Situation vor dem Kriege und eine Berechnung der beiden feindlichen Armeen. „Intéresser, instruire, telle a été ma seule et constante préoccupation, telle est ma seule ambition“, sagt der Verf. im Vorwort. Was uns von der Arbeit vorliegt, entspricht diesem Streben, und wir sehen mit grossem Interesse dem Verfolg derselben entgegen. Die erste Lieferung enthält zwei Situationspläne (Schlacht von Zürich und Schlacht von Feldkirch), sowie das Bild des Generaladjutanten Weber. Im ganzen werden dem Werke zur Erklärung des Textes beigegeben: 1 Generalkarte des Kriegstheaters, 22 Schlachtenpläne, 15 erläuternde Tafeln über Heeresmärsche, Truppenaufstellungen und die Porträts der Generäle Massena, Suwarow, Korsakow, Erzherzog Karl und des schon genannten Weber. Wir empfehlen geschichts- und militäreifrigen Lehrern, sowie den Lehrerkapiteln dieses Werk zur Anschaffung.

Der praktische Gartenfreund. Ratgeber für Blumenfreunde. Red. von *J. Werner*, Obergärtner. Zürich 1890. 3. Jahrg. Schröter & Meyer. Preis (12 Monatshefte à 1 1/2 Bg.) 2 Fr.

Hinaus mit den Schülern in Garten, Feld und Flur, pflanzt und lasset sie pflanzen und pflegen die Blumen des Gartens, die Sträucher und Bäume, errichtet Schulgärten und legt Baumschulen an, so ruft man den Lehrern entgegen. Wo diesem Rufe Folge gegeben wird, wo der Lehrer einen Garten hat — und auf dem Lande ist dies glücklicherweise noch der Fall — da wird ein Ratgeber, ein Blatt, das praktische Winke, Anregungen, Belehrungen über die Pflege von Blumen und Gemüsen, über Behandlung der Bäume etc. bringt, willkommen sein. Nicht durch lange Abhandlungen, aber durch mannigfache, aus der Erfahrung gegriffene Mitteilungen sucht der „Praktische Gartenfreund“ seine Leser mit dem Stande und den Fortschritten der Hortikultur auf dem Laufenden zu erhalten. Dieses Streben verdient Anerkennung, und wir wünschen dem „Prakt. Gartenfreund“, dass ihm die Vermehrung der Abonnenten eine Verbesserung und Bereicherung seiner Illustrationen ermögele.

Für Rekruten.

Soeben ist in der Schulbuchhandlung **W. Kaiser in Bern** erschienen:

Vaterlandskunde. Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen. Mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements zusammengestellt und erweitert von **Ph. Reinhard**, Experte bei den Rekrutenprüfungen. **Mit einer stummen Karte der Schweiz.** Preis 60 Rp.

Zu verkaufen:

Eine schöne Steinsammlung von ca 300 bis 400 Exemplaren mit einer Härtescala. Es würde sich diese Sammlung am besten für eine Sekundarschule eignen. Kaufpreis billig.

Offerten nimmt entgegen Herr O. Lambelet-Perrenoud, Bern.

Anleitung zur Rundschrift

von **A. Oberholzer**

ist in beliebiger Anzahl per Heft à 30 Rp. zu beziehen bei Ed. Baldinger, Lithographie in Rorschach.

Soeben erschien und ist in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld zu haben:

Musterkatalog

für

Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken.

Bearbeitet auf Grund des gelieferten Materials von etwa 900 Vereinen.

3. Aufl.

Preis Fr. 1. 35.

Hôtel und Pension Uto-Staffel.

8 Minuten von der Station Uetliberg.

1 $\frac{1}{2}$ Stunden zu Fuss von Zürich.

Seit 1. Mai eröffnet.

Ganz neu restaurirtes Haus mit 20 freundlichen Zimmern. Prachtvolle Aussicht auf Stadt, See, Glatt und Wehthal und Alpenkette.

Schöne Spaziergänge in Tannen- und Buchenwald. Gute Küche und Keller. Möglichst billige Preise. Freundliche Bedienung.

Schulen und Gesellschaften finden Berücksichtigung.

Sich bestens empfehlend

C. Weiss

z. Schiffli, Bleicherweg Zürich,
und Uto-Staffel.

1317 m ü. M. Luftkurort 1317 m ü. M.

Rigi-Klösterli.

Hôtel und Pension z. Sonne,

Milch-, Molkenkur- und Badanstalt.

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften ermässigte Preise.

Es empfiehlt sich bestens (M 7399 Z)

Familie Schindler.

Gasthof z. Adler in Feuerthalen b. Schaffhausen.

Altbekannter bestrenommirter Gasthof. Grosse Lokalitäten für Vereine und Schulen. Gute Küche, reelle Weine, feines Bier, direkt vom Fass. —

Denselben bringt in gefl. Erinnerung

B. Hablützel-Stierlin.

Schöne Gartenwirtschaft.

(M a 2634 Z)

Grosse Stallungen.

≡ Empfehlung. ≡

Meine besteingerichtete

Restauration z. Damhirschen,

mitten in der Stadt Schaffhausen gelegen,

empfehle ich auch dieses Jahr wieder aufs angelegentlichste für Hochzeiten, Vereine, Schulen. Gute und reelle Speisen und Getränke, aufmerksame Bedienung und Preise werden wie bisanhin zugesichert.

Schaffhausen, im Mai 1890.

Der Eigentümer:

D. Schwarz, Metzger.

Zur Beachtung.

Für die geehrten Touristen, Schulen und Gesellschaften hat Unterzeichneter ein gut gelegenes Etablissement.

Schöne Zimmer, gute Betten, reelle Weine mit Preisermässigung.

Mittagessen à Fr. 2. 50, à Fr. 1. 50 und à 1 Fr. — Gute Küche und aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich bestens

A. Hofmann, Eigentümer z. „Ochsen“
in Flüelen, Kanton Uri.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

- Bächtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.
 — — — — — Untere Stufe, solid in Halbleinwand 2 Fr. 40 Rp.
 — — — — — dasselbe Mittlere Stufe, — — — — — 2 — 25 —
 — — — — — Obere Stufe, br. 6 Fr., solid in ganz Leinwand geb. 5 — — —
 Breitingen, H., und Fuchs, J., Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft. 6. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 3. Aufl. Neu bearbeitet von J. Gutersohn, Professor an der Grossh. Realschule in Karlsruhe. Kart. 1 Fr. 30 Rp.

Schulverweser-Stelle.

Infolge Erkrankung des betreffenden Fachlehrers wird für die Erteilung des Unterrichtes in Französisch, Geographie und Naturgeschichte an der Bezirksschule in **Muri** ein Schulverweser gesucht.

Anmeldungen hiefür in Begleit von Zeugnissen sind bis 29. Mai nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 16. Mai 1890.

(H. R. S. 5) Für die Erziehungsdirektion:
Stäubli, Direktionssekretär.

C. F. Wintersche Verlagshandlung in Leipzig.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Lehrbuch der Stereometrie,
nebst einer Sammlung von 350 Uebungsaufgaben zum Gebrauche an höhern Lehranstalten und beim Selbststudium.

Von

Dr. Carl Spitz.

Sechste verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 114 in den Text gedruckten Figuren.
gr. 8. geh. Ladenpreis 4 Fr.

Anhang dazu,

die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der Aufgaben enthaltend.

Mit 15 in den Text gedruckten Figuren.
gr. 8. geh. Ladenpreis Fr. 1. 10.

Ferner:

Dr. Ludwig Blums

Grundriss d. Physik u. Mechanik

für gewerbliche Fortbildungsschulen.
Siebente verbesserte und vermehrte Auflage.

Bearbeitet von

Prof. Dr. R. Blum in Stuttgart.

Mit 96 Abbildungen in Holzschnitt.
8. geh. Ladenpreis Fr. 3. 35.

Griechisches Uebungsbuch.

Bearbeitet von

Prof. Dr. B. Gerth.

Zweiter Coursus (Ober-Tertia).

(Abschluss der Formenlehre.)

gr. 8. geh. Ladenpreis Fr. 2. 15.

Anzeige.

Man wünscht einen Knaben von 12 bis 13 Jahren, guten Charakters, jedoch lässig im Lernen, bei einem Herrn Lehrer oder in einer Anstalt unter sehr strenger Aufsicht zu plaziren. Der Knabe hat bis jetzt 2 Klassen der Realschule besucht und ist der Besuch einer ähnlichen Anstalt erwünscht.

Offerten mit Preisangabe der ganzen Pension bitte unter C. S. an die Expedition zu adressiren.

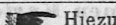


Es gibt keine

mildere, feinere und billigere Ci-garre als die **orte Commercial, per 1000 Stück à 26 Fr., per 100 Stück à 3 Fr.**

Echt zu beziehen bei

(H1918Z) **Friedr. Curti, St. Gallen.**



Hiezu ein Prospekt von F. Möschlin, Lehrer in Basel, betr. Rechenmaschine.